

Bauleitplanung der Gemeinde Bockhorn – erneute Beteiligung der Öffentlichkeit im Hauptverfahren (2. Auslegung) – hier: 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 57 „Windenergieanlagenpark Hiddels“ in Bockhorn

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bockhorn hat in seiner Sitzung am 05.10.2021 beschlossen, die Entwurfsunterlagen der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 57 „Windenergieanlagenpark Hiddels“ einschließlich Begründung, Umweltbericht und verschiedener Gutachten erneut öffentlich auszulegen. Diese erneute, 2. öffentliche Auslegung wird erforderlich, da die Bauleitplanung von einem vorhabenbezogenen auf einen Angebots-Bebauungsplan umgestellt wird und dadurch die Grundzüge der Planung berührt werden. Grund für die Umstellung ist eine aktuelle Rechtsprechung, nach der die Bewirtschaftung der im Plangebiet befindlichen landwirtschaftlichen Flächen im vorhabenbezogenen Bebauungsplan durch den Vorhabenträger zu erfolgen hat. Zudem kann die Höhe der einzelnen Anlagen wegen verschiedener Hinweise aus dem Bereich Luftverkehr noch nicht exakt festgesetzt werden.

Grundsätzlich soll mit der Bebauungsplanänderung die Höhe der im Plangebiet zulässigen Windenergieanlagen auf bis zu 200 m erhöht und somit ein Repowering ermöglicht werden; dabei ist vorgesehen, die Anzahl der bestehenden Anlagen von 11 auf 5 zu reduzieren.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich in Blauhand im nördlichen Gemeindegebiet, südwestlich der A 29 und der Wilhelmshavener Straße (Landesstraße 816) und ist dem unten abgedruckten Lageplan zu entnehmen.

Damit die Öffentlichkeit Gelegenheit hat, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu informieren, kann der geänderte Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 57 „Windenergieanlagenpark Hiddels“ nebst Begründung, Umweltbericht und Gutachten gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) im Rahmen der 2. Auslegung in der Zeit **vom 9. November bis zum 10. Dezember 2021** im Internet auf der Homepage der Gemeinde Bockhorn unter www.bockhorn.de/die-gemeinde/bauleitplanung sowie über den Server des Landes Niedersachsen unter <https://uvp.niedersachsen.de> eingesehen werden. Die Auslegung der Unterlagen erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) in elektronischer Form. Außerdem liegen die Planunterlagen gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 PlanSiG als zusätzliches Informationsangebot im oben genannten Zeitraum im Rathaus der Gemeinde Bockhorn, Am Markt 1, 26345 Bockhorn, Zimmer 18, während der Dienststunden für jedermann zur Einsichtnahme öffentlich aus. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Die Planunterlagen können auch außerhalb der Öffnungszeiten (montags bis freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr, dienstags von 14.00 bis 16.00 Uhr und donnerstags von 14.00 bis 17.30 Uhr) nach vorheriger telefonischer Terminabsprache unter 04453/708-24 (Frau Meyer-Staudt) oder 04453/708-26 (Herr Schrör) eingesehen werden. Die Unterlagen werden aus Gründen des Infektionsschutzes in einem ungenutzten Raum ausgelegt; es darf nur eine Person mit maximal einer Begleitperson anwesend sein. Das Tragen eines Mundschutzes sowie die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln sind erforderlich. Maßgeblich ist die Veröffentlichung bzw. der Inhalt der Veröffentlichung im Internet.

Umweltbezogene Informationen:

I Neben dem Bebauungsplan und dem städtebaulichen Teil der Begründung (erstellt vom Planungsbüro Diekmann + Mosebach, Rastede, Oktober 2021) steht der umweltbezogene Teil der Begründung (Umweltbericht) zur Einsichtnahme zur Verfügung. Aufgrund der Umstellung auf einen Angebots-Bebauungsplan wurden Teile des Bebauungsplanes, der Begründung und des Umweltberichts geändert. Folgende umweltbezogene Informationen sind dem Umweltbericht (erstellt von der Planungsgruppe grün, Oldenburg, Oktober 2021) zu entnehmen:

1. Einleitung

- Inhalt und Ziele des Bebauungsplanes; in Fachgesetzen und Fachplänen festgelegte relevante Ziele des Umweltschutzes; Merkmale des Vorhabens und seines Standortes, die zur Vermeidung, Verminderung oder Ausgleich von Auswirkungen führen; wesentliche Datengrundlagen (Fachgutachten)

2. Umweltprüfung

- für die Schutzgüter Menschen, die menschliche Gesundheit und Bevölkerung, Pflanzen und Biotoptypen, Brutvögel, Rastvögel, Fledermäuse und Amphibien wurden jeweils die folgenden Aspekte geprüft und behandelt: Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustandes; in Fachgesetzen festgelegte Ziele des Umweltschutzes; prognostizierte erhebliche Umweltauswirkungen der Planung; vorzusehende Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich erheblich nachteiliger Umweltauswirkungen sowie zur Überwachung

- sonstige Tiere (Wild; Insekten): keine speziellen Untersuchungen

- biologische Vielfalt: Begriffsbestimmung und rechtlicher Rahmen; abzuleitende Beurteilungsaspekte; Berücksichtigung in umweltfachlichen Gutachten; Bewertung auf Basis der Biotoptypenkartierung; prognostizierte erhebliche Umweltauswirkungen der Planung; vorzusehende Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich erheblich nachteiliger Umweltauswirkungen sowie zur Überwachung

- für die Schutzgüter Fläche, Boden, Wasser, Luft / Klima, Landschaft sowie Kulturgüter und sonstige Sachgüter wurden jeweils die folgenden Aspekte geprüft und behandelt: Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustandes, in Fachgesetzen festgelegte Ziele des Umweltschutzes, prognostizierte erhebliche Umweltauswirkungen der Planung, vorzusehende Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich erheblich nachteiliger Umweltauswirkungen sowie zur Überwachung

- Wechselwirkungen (der Schutzgüter untereinander)

- Hinweise zum Artenschutz

- Auswirkungen auf Gebiete mit spezieller Umweltrelevanz: Natura 2000-Gebiete; nationale Schutzgebiete; wertvolle Bereiche für die Avifauna; Biotopverbund

- Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands des Plangebiets bei Nichtdurchführung der Planung

- in Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten

- Anfälligkeit des Vorhabens gegenüber schweren Unfällen oder Katastrophen sowie Folgen des Klimawandels

- Hinweise auf Kampfmittelverdachtsfälle und Gefahrenforschung als Vermeidungsmaßnahme

- Angaben zum Rückbau der Anlagen sowie zu Abfällen

- Kompensationsbedarf und –maßnahmen nebst Maßnahmenbeschreibung; Festlegung der Überprüfung der Entwicklungszielen der fortbestehenden Kompensationsmaßnahmen

- ergänzende Erläuterungen zu den nicht fortgeführten Altkompensationsmaßnahmen „Wegerandstreifen“ und „Gehölzabpflanzungen“

- Aussagen zur Rückbauverpflichtung innerhalb einer Jahresfrist nach Betriebseinstellung

- Gesamtbewertung der Umweltauswirkungen des Vorhabens

3. Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete, die kumulierend wirken

- Ermittlung der zu betrachtenden, kumulativ wirkenden Plangebiete

- Ermittlung und Bewertung der kumulativen Beeinträchtigungen der Schutzgüter Mensch und menschliche Gesundheit, Brutvögel, Rastvögel, Fledermäuse, Pflanzen und Biotope, biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Klima / Luft, Landschaftsbild sowie kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

4. Zusätzliche Angaben wie Hinweise auf Schwierigkeiten bei der Bearbeitung sowie verwendete Methoden bzw. Verfahren.

II Darüber hinaus sind aus der ersten öffentlichen Auslegung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB die folgenden umweltrelevanten Stellungnahmen einsehbar:

§ 3 Abs. 2 - Bürger:

1. Schreiben einer Bockhorner Bürgerin vom 24.06.2021 (Hinweise zu Schallimmissionen, dem Rückbau der 11 Altanlagen, Optik und Abstand)

§ 4 Abs. 2 - Behörden und Träger öffentlicher Belange:

1. Schreiben des Landkreises Friesland vom 22.06.2021

- Fachbereich Umwelt, Untere Naturschutzbehörde (Hinweise zu Pflanzen und Biotoptypen, Schutzmaßnahmen beim Rückbau der Altanlagen und ökologischer Baubegleitung, Brutvögeln, Rastvögeln, Fledermäusen, Amphibien und Landschaftsbild)

- Fachbereich Umwelt, Untere Wasserbehörde (Hinweise auf Erfordernis wasserbehördlicher Genehmigungen und wasserrechtlicher Erlaubnisse)

2. Schreiben der Landwirtschaftskammer Niedersachsen vom 23.06.2021 (Hinweis auf Erfordernis der dauerhaften erfolgreichen landwirtschaftlichen Bewirtschaftung nach Rückbau der Altanlagen)

3. Schreiben Niedersächsischer Heimatbund e. V. vom 24.06.2021 (Hinweise zu Bodenbelastung, Versiegelung und Verdichtung, Recycling der rückgebauten Anlagen, zeitlicher Ablauf)

III Zudem sind die folgenden Gutachten einsehbar:

1. Avifaunistisches Gutachten 2018/2019 zum geplanten Repowering des Windparks Hiddels (Büro Sinning, Edewecht, Dezember 2020)

2. Fledermauskundliche Untersuchungen 2019 zum geplanten Repowering des Windparks Hiddels (Büro Sinning, Edewecht, Dezember 2020)

3. Geräuschimmissionsgutachten für den Betrieb von 5 Windenergieanlagen Typ Vestas V150/5,6 MW mit 125 m Nabenhöhe (Ingenieurbüro PLANKon, Oldenburg, Januar 2021)

4. Schattenwurfgutachten für den Betrieb von 5 Windenergieanlagen Typ Vestas V150/5,6 MW mit 125 m Nabenhöhe (Ingenieurbüro PLANKon, Oldenburg, Januar 2021)

5. Ingenieurtechnische Einschätzung zum Thema optisch bedrängende Wirkung für die 5 geplanten Windenergieanlagen (Ingenieurbüro PLANKon, Oldenburg, vom 16.03.2021)

6. Juristische Einschätzung zum Thema Ausgleich des Landschaftsbildeingriffs durch Ersatzgeld oder Festsetzungen im Bebauungsplan (Rechtsanwälte Partnerschaft mbB Berghaus, Duin & Kollegen, Aurich, vom 04.03.2021)

7. Geotechnischer Bericht – Baugrunduntersuchung, Baugrundbeurteilung und Gründungsberatung (BRP consult – Ingenieure für Baugrund & Umwelt, Braunschweig, Dezember 2020)

8. Bodenschutz – Planungs- und Projektierungsphase – Bodenkundliche Baubegleitung – Aufgabenheft (BRP consult – Ingenieure für Baugrund & Umwelt, Braunschweig, Juni 2020)

9. Vordimensionierung der Grundwasserhaltung – Bericht Nr. 1 (BRP consult – Ingenieure für Baugrund & Umwelt, Braunschweig, Dezember 2020)

10. Artenschutzfachbeitrag (Planungsgruppe grün, Oldenburg, Oktober 2021)

11. FFH-Vorprüfung (Planungsgruppe grün, Oldenburg, September 2021)

12. Gutachtliche Stellungnahme zur Risikobeurteilung Eisabwurf / Eisabfall am Windenergieanlagen-Standort Hiddels (TÜV Nord EnSys GmbH & Co. KG, Hamburg, Februar 2021)

13. Signaturtechnisches Gutachten zur Planung von Windenergieanlagen im Gebiet Hiddels im Einflussbereich der militärischen Radaranlagen Brockzetel und Wittmund (Airbus Defence and Space GmbH, Bremen, Oktober 2020)

14. Stellungnahme „Windpark Hiddels nahe des Verkehrslandeplatz Wilhelmshaven Jadeweser (Präsentation der Fa. Airsight GmbH, Berlin, vom 22.09.2021).

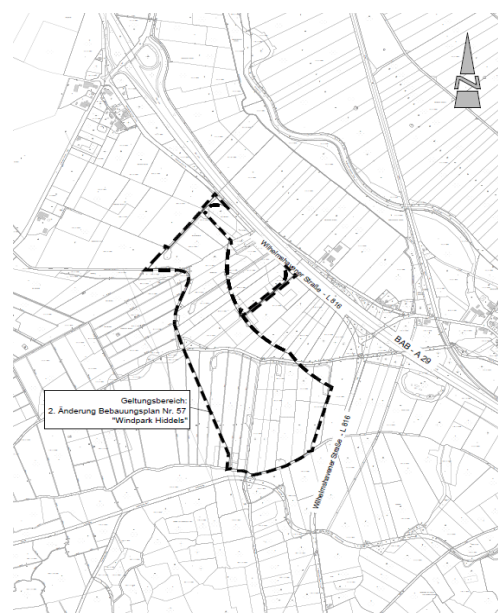
Ferner sind das Regionale Raumordnungsprogramm und die Fortschreibung des Landschaftsrahmenplanes des Landkreises Friesland sowie der Landschaftsplan und der Flächennutzungsplan der Gemeinde Bockhorn einsehbar.

Den Unterlagen können die allgemeinen Ziele und die wesentlichen Auswirkungen der Bauleitplanung entnommen werden. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich (auch per Email an gemeinde@bockhorn.de) abgegeben werden; es besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben.

Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden die darin enthaltenen personenbezogenen Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet und dauerhaft gespeichert; dies erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Insofern stimmen Privatpersonen mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten wie Name, Adressdaten und Angaben zu Grundstücken nach der EU-Datenschutzgrundverordnung zu, soweit sie für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und der Informationspflicht der Privatperson gegenüber erforderlich sind.

Bockhorn, den 29.10.2021

Der Bürgermeister
Krettek



Kartengrundlage: Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK) - verkleinert-, vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers, LGLN – Katasteramt Varel – und DGK